

Zusatzbedingungen für den BW Finanzmanager zu den Bedingungen für das Onlinebanking der BW-Bank

BW|Bank

Baden-Württembergische Bank

Fassung vom 03.08.2015

1. Geltungsbereich des BW Finanzmanagers

Die Möglichkeit der Nutzung des BW Finanzmanagers richtet sich ausschließlich an Kunden der BW-Bank mit einer bestehender Onlinebanking-Vereinbarung.

2. Leistungsangebot

(1) Mit dem BW Finanzmanager hat der Kunde die Möglichkeit, sich Umsätze kategorisiert anzeigen zu lassen. Die automatische Kategorisierung der Umsätze kann vom Kunden bearbeitet und geändert werden. Der Kunde kann auch eigene Kategorien vergeben.

Es ist möglich, Budgets und Anschaffungs-Wünsche vorzugeben und zu bearbeiten. Die Daten werden graphisch aufbereitet und sind während der Nutzung des BW Finanzmanagers verfügbar.

(2) Die Umsatzkategorisierung ist für alle in der Onlinebanking-Vereinbarung enthaltenen Giro-, Spar- und Kreditkartenkonten des Kunden möglich. Die Möglichkeit, kategorisierte Umsätze von Drittbanken anzuzeigen ist gegeben. Welche Drittbank-Konten angezeigt werden, liegt nicht im Einflussbereich der BW-Bank.

3. Zugang zum BW Finanzmanager

Der Zugang des Kunden zum BW Finanzmanager erfolgt passwortgeschützt über das BW Onlinebanking oder BW Mobilbanking.

4. Haftung

Die Darstellungen im BW Finanzmanager dienen lediglich der Unterstützung der persönlichen Finanzplanung des Kunden. Die Darstellungen enthalten keine Empfehlung der BW-Bank und stellen keine Beratung dar. Die BW-Bank übernimmt keine Gewähr für die Ergebnisse der mathematischen Zuordnung zu einzelnen Kategorien. Sofern die im BW Finanzmanager aufgeführten Umsätze und Salden gegenüber den in der BW-Bank geführten Daten abweichen, sind allein die in den Konten ausgewiesenen Salden und Umsätze sowie die Rechnungsabschlüsse am Quartalsende rechtlich verbindlich.

Die BW-Bank haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten. Die zur Verfügung gestellten Informationen sind nur für den Kunden bestimmt.

5. Laufzeit und Kündigung

(1) Die Möglichkeit der Nutzung beginnt mit Anmeldung des Kunden durch TAN-Eingabe und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Nutzungsvereinbarung endet mit Kündigung oder spätestens mit Beendigung der bestehenden Onlinebanking-Vereinbarung/ Kontobeziehung zwischen dem Kunden und der BW-Bank ohne dass dies einer gesonderten Kündigung bedarf.

(3) Die Kündigungsfrist für die BW-Bank beträgt zwei Monate. Die BW-Bank behält sich das Recht vor, bei einer Inaktivität von mehr als 6 Monaten, den Zugang des Kunden zum BW Finanzmanager mit allen Einstellungen und Umsätzen zu deaktivieren.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass in seinem Bereich die technisch notwendigen Voraussetzungen für den Zugang zum Finanzmanager geschaffen und aufrechterhalten werden, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der eingesetzten Browsersoftware.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die zur Sicherung seiner im Zusammenhang mit dem BW Finanzmanager eingesetzten Hardware, Software und sonstiger Technologiekomponenten gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen. Der Kunde verhindert die unbefugte Nutzung Dritter.

7. Datenschutz

(1) Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass er von der BW-Bank über Neuerungen des BW Finanzmanagers informiert wird.

(2) Die BW-Bank gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der vom Kunden eingestellten Daten und beachtet die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.

(3) Im Rahmen der Leistungserbringung zum BW Finanzmanager werden Nutzungsdaten und andere Parameter der Kunden nach verschiedenen Kriterien von der BW-Bank gespeichert und ausgewertet. Der Kunde räumt der BW-Bank mit der Freischaltung des BW Finanzmanagers die Möglichkeit ein, seine Kontoumsatzdaten zu analysieren und zu nutzen, um ihm geeignete Angebote und Produktinformationen zu unterbreiten. Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden.

(4) Die gewonnenen Informationen zum Nutzungsverhalten der Kunden dienen der Verbesserung der Leistungserbringung, der Ermittlung von Schwerpunkten im Nutzungsverhalten der Kunden und soll die Möglichkeit eröffnen, eine Anpassung der Leistungen und Produkte unter Berücksichtigung des Nutzungsverhaltens der Kunden vorzunehmen.

8. Informationen an den Kunden über den BW Finanzmanager

Die BW-Bank informiert den Kunden über Neuerungen oder Änderungen des BW Finanzmanagers über das elektronische Postfach im BW Onlinebanking.

1. Geltungsbereich des BW Finanzmanagers

Die Möglichkeit der Nutzung des BW Finanzmanagers richtet sich ausschließlich an Kunden der BW-Bank mit einer bestehenden Onlinebanking-Vereinbarung. Für die Nutzung des BW Finanzmanagers gelten die nachfolgenden Bedingungen.

2. Leistungsangebot

(1) Mit dem BW Finanzmanager hat der Kunde die Möglichkeit, sich Umsätze kategorisiert anzeigen zu lassen. Die automatische Kategorisierung der Umsätze kann vom Kunden bearbeitet und geändert werden. Der Kunde kann auch eigene Kategorien vergeben.

Es ist möglich, Budgets und Anschaffungs-Wünsche vorzugeben und zu bearbeiten. Die Daten werden graphisch aufbereitet und sind während der Nutzung des BW Finanzmanagers verfügbar.

(2) Die Umsatzkategorisierung ist für alle in der Onlinebanking-Vereinbarung enthaltenen Giro-, Spar- und Kreditkartenkonten des Kunden möglich. Die Möglichkeit, kategorisierte Umsätze von Drittbanken anzuzeigen ist gegeben. Welche Drittbank-Konten angezeigt werden, liegt nicht im Einflussbereich der BW-Bank.

3. Voraussetzungen zur Nutzung des BW Finanzmanagers

1) Der Kunde kann den BW Finanzmanager nur nutzen, wenn die BW-Bank ihn authentifiziert hat.

(2) Authentifizierung ist das mit der BW-Bank gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die BW-Bank die Identität des Kunden überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Kunde sich gegenüber der BW-Bank als berechtigter Kunde ausweisen und auf Informationen zugreifen.

(3) Authentifizierungselemente sind

- Wissensselemente, also etwas, das nur der Kunde weiß (z.B. persönliche Identifikationsnummer PIN)),
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Kunde besitzt (z.B. Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern [TAN], die den Besitz des Kunden nachweisen, wie die BW-Bank Card plus mit TAN-Generator oder das mobile Endgerät), oder
- Seinsselemente, also etwas, was der Kunde ist (Inhärenz, z.B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Kunden).

Die Authentifizierung des Kunden erfolgt, indem der Kunde gemäß Aufforderung der BW-Bank das Wissensselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinsselements an die BW-Bank übermittelt.

4. Zugang zum BW Finanzmanager

Der Kunde erhält Zugang zum BW Finanzmanager, wenn

- er seine individuelle Teilnehmererkennung (z.B. Kontonummer, Anmeldeiname) angibt und

- er sich unter Verwendung des oder der von der BW-Bank angeforderten Authentifizierungselemente(s) ausweist und

- keine Sperre des Zugangs (s. Nummer 7) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs kann der Kunde auf Informationen aus dem BW Finanzmanager zugreifen.

Für den Zugriff auf sensible Zahlungsdaten im Sinne des § 1 Absatz 26 Satz 1 ZAG (z.B. zum Zweck der Änderung der Anschrift des Kontoinhabers) fordert die BW-Bank den Kunden auf, sich unter Verwendung eines weiteren Authentifizierungselements auszuweisen, wenn beim Zugang zum BW Finanzmanager nur ein Authentifizierungselement angefordert wurde.

5. Sorgfaltspflichten des Kunden

5.1 Schutz der Authentifizierungselemente

(1) Der Kunde hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (s. Nummer 3) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der BW Finanzmanager missbräuchlich verwendet wird oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird.

(2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Kunde vor allem Folgendes zu beachten:

- (a) Wissensselement, wie z.B. die PIN, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere
 - nicht mündlich (z.B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden
 - nicht außerhalb des BW Finanzmanagers in Textform

(z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden - nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z.B. Speicherung der PIN im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) werden und

- nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z.B. BW-Bank Card plus mit TAN-Generator, mobiles Endgerät, Signaturkarte) oder zur Prüfung des Seinsselements (z.B. mobiles Endgerät mit Anwendung für den BW Finanzmanager und Fingerabdrucksensor) dient.

(b) Besitzelemente, wie z.B. die BW-Bank Card plus mit TAN-Generator oder ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere

- sind die BW-Bank Card plus mit TAN-Generator oder die Signaturkarte vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,

- ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Kunden (z.B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,

-ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z.B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für den BW Finanzmanager nicht nutzen können,

-ist die Anwendung für den BW Finanzmanager auf dem mobilen Endgerät des Kunden zu deaktivieren, bevor der Kunde den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z.B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons), -dürfen die Nachweise des Besitzelements (z.B. TAN) nicht außerhalb des BW Finanzmanagers mündlich (z.B. per Telefon) oder in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weiter gegeben werden und

-muss der Kunde, der von der BW Bank einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z.B. Mobiltelefon mit Anwendung für den BW Finanzmanager) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für den BW Finanzmanager des Kunden aktivieren.

(c) Seinsselemente, wie z.B. Fingerabdruck des Kunden, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Kunden für den BW Finanzmanager nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinsselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für den BW Finanzmanager genutzt wird, Seinsselemente anderer Personen gespeichert, ist für den BW Finanzmanager das von der BW-Bank ausgegebene Wissensselement (z.B. PIN) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinsselement.

(3) Beim pushTAN-Verfahren darf das mobile Endgerät, mit dem die TAN empfangen wird (z.B. Mobiltelefon), nicht gleichzeitig für den BW Finanzmanager genutzt werden.

(4) Die für das pushTAN-Verfahren hinterlegte Telefonnummer ist zu löschen oder zu ändern, wenn der Kunde diese Telefonnummer für den BW Finanzmanager nicht mehr nutzt.

(5) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Absätzen 1 bis 4 darf der Kunde seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwenden (siehe Nummer 1 Absatz 2 Sätze 3 und 4). Sonstige Drittdienste hat der Kunde mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auszuwählen.

5.2 Sicherheitshinweise der BW-Bank

Der Kunde muss die Sicherheitshinweise auf der Online Banking-Seite der BW-Bank, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der von ihm eingesetzten Hard- und Software beachten.

6. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

6.1 Sperranzeige

(1) Stellt der Kunde

- den Verlust oder Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z.B. BW-Bank Card plus mit TAN-Generator, mobiles Endgerät, Signaturkarte) oder

- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselementes fest, muss der Kunde die BW-Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Kunde kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle abgeben.

(2) der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Kunde den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

7. Nutzungssperre

7.1 Sperre auf Veranlassung des Kunden

Die BW-Bank sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 6.1,

- den Zugang zum BW Finanzmanager
- seine Authentifizierungselemente zur Nutzung des BW Finanzmanagers

7.2 Sperre auf Veranlassung der BW-Bank

(1) Die BW-Bank darf den Zugang zum BW

Finanzmanager für den Kunden sperren, wenn -sie berechtigt ist, den Vertrag zum BW Finanzmanager aus wichtigem Grund zu kündigen, -sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Kunden dies rechtfertigen

-der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht.

(2) Die BW-Bank wird den Kontoinhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die BW-Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

7.3 Aufhebung der Sperre

Die BW-Bank wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kontoinhaber unverzüglich.

7.4 Automatische Sperre eines chip-basierten Besitzelements

(1) Eine Chipkarte mit Signaturfunktion sperrt sich selbst, wenn dreimal in Folge der Nutzungscode für die elektronische Signatur falsch eingegeben wird.

(2) Ein TAN-Generator als Bestandteil einer Chipkarte (z.B. BW-Bank Card plus), der die Eingabe eines eigenen Nutzungscodes erfordert, sperrt sich selbst, wenn dieser dreimal in Folge falsch eingegeben wurde.

(3) Die in Absätzen 1 und 2 genannten Besitzelemente können dann nicht mehr für den BW Finanzmanager genutzt werden. Der Kunde kann sich mit der BW Bank in Verbindung setzen, um die Nutzungsmöglichkeiten des BW Finanzmanagers wiederherzustellen.

8. Haftung

8.1 Die Darstellungen im BW Finanzmanager dienen lediglich der Unterstützung der persönlichen Finanzplanung des Kunden. Die Darstellungen enthalten keine Empfehlung der BW-Bank und stellen keine Beratung dar. Die BW-Bank übernimmt keine Gewähr für die Ergebnisse der mathematischen Zuordnung zu einzelnen Kategorien. Sofern die im BW Finanzmanager aufgeführten Umsätze und Salden gegenüber den in der BW-Bank geführten Daten abweichen, sind allein die in den Konten ausgewiesenen Salden und Umsätze sowie die Rechnungsabschlüsse am Quartalsende rechtlich verbindlich.

Die BW-Bank haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten. Die zur Verfügung gestellten Informationen sind nur für den Kunden bestimmt.

8.2 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

9. Laufzeit und Kündigung

(1) Die Möglichkeit der Nutzung beginnt mit Anmeldung des Kunden durch TAN-Eingabe und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Nutzungsvereinbarung endet mit Kündigung oder spätestens mit Beendigung der bestehenden Onlinebanking-Vereinbarung/ Kontobeziehung zwischen dem Kunden und der BW-Bank ohne dass dies einer gesonderten Kündigung bedarf.

(3) Die Kündigungsfrist für die BW-Bank beträgt zwei Monate. Die BW-Bank behält sich das Recht vor, bei einer Inaktivität von mehr als 6 Monaten, den Zugang des Kunden zum BW Finanzmanager mit allen Einstellungen und Umsätzen zu deaktivieren.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass in seinem Bereich die technisch notwendigen Voraussetzungen für den Zugang zum BW Finanzmanager geschaffen und aufrechterhalten werden, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der eingesetzten

Browsersoftware.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die zur Sicherung seiner im Zusammenhang mit dem BW Finanzmanager eingesetzten Hardware, Software und sonstiger Technologiekomponenten gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen. Der Kunde verhindert die unbefugte Nutzung Dritter.

11. Datenschutz

(1) Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass er von der BW-Bank über Neuerungen des BW Finanzmanagers informiert wird.

(2) Die BW-Bank gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der vom Kunden eingestellten Daten und beachtet die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.

(3) Im Rahmen der Leistungserbringung zum BW Finanzmanager werden Nutzungsdaten und andere Parameter der Kunden nach verschiedenen Kriterien von der BW-Bank gespeichert und ausgewertet. Der Kunde räumt der BW-Bank mit der Freischaltung des BW Finanzmanagers die Möglichkeit ein, seine Kontoumsatzdaten zu analysieren und zu nutzen, um ihm geeignete Angebote und Produktinformationen zu unterbreiten. Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden.

(4) Die gewonnenen Informationen zum Nutzungsverhalten der Kunden dienen der Verbesserung der Leistungserbringung, der Ermittlung von Schwerpunkten im Nutzungsverhalten der Kunden und soll die Möglichkeit eröffnen, eine Anpassung der Leistungen und Produkte unter Berücksichtigung des Nutzungsverhaltens der Kunden vorzunehmen.

12. Informationen an den Kunden über den BW Finanzmanager

Die BW-Bank informiert den Kunden über Neuerungen oder Änderungen des BW Finanzmanagers über das elektronische Postfach im BW Onlinebanking.

Änderungen der vorliegenden Bedingungen werden dem Kunden mindestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens über eine diesbezügliche Nachricht im elektronischen Postfach im BW Onlinebanking angeboten. Hat der Karteninhaber mit der BW Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen anderen

Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die BW-Bank bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen der Bedingungen angeboten, kann er den Vertrag über den BW Finanzmanager vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die BW-Bank beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen.